

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 69 (1965)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Für Sie gelesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werden dann zurückversetzt, oft um mehr als eine Klasse. Rückversetzungen erfolgen normalerweise für einheimische Kinder nur, wenn diese aus Intelligenz- oder allgemeinem Leistungsmangel nicht imstande sind, das Klassenpensum zu bewältigen. Italienische Kinder wiederholen aber vielfach eine Klasse, obschon gemäß ihrer Intelligenz diese Maßnahme nicht nötig wäre. Aber ihre Sprachenkenntnisse reichen nicht aus, um in unsern anderssprachigen Schulen nachzukommen.

Was ist zu tun? Ist es richtig, italienische Kinder in eine Sonderklasse einzuweisen? Gewiß, aber es sollte sich um spezielle Klassen für italienische, nicht um solche für schwachbegabte Kinder handeln. Wo dies nicht zutrifft, sind die Kinder unserer Gastarbeiter wiederum am falschen Ort. Sie sind ja nicht schwachbegabt, sondern anderssprachig. Aus diesen Überlegungen geht eindeutig hervor, daß Sonderklassen zu schaffen wären, die nur für anderssprachige Kinder bestimmt wären. Hier sollte man sie vorerst in ihrer Muttersprache unterrichten. Zugleich müßten sie auch in der deutschen Sprache gefördert werden. Nach einigen Jahren Sonderschulung würden sie dann viel eher den Anschluß an unsere Normalklassen finden.

Da und dort sind in unserm Land durch den italienischen Staat Schulen eingerichtet worden. Dieselben sollten aber durch unsere Instanzen vermehrt finanziell unterstützt werden. Man muß bedenken, daß es eigentlich nicht nur um den Anschluß italienischer Kinder an unsere Schulen geht. Es gibt viele italienische Eltern, die wünschen, ihre Kinder später in Italien beruflich ausbilden zu lassen. Das ist aber kaum möglich, wenn sie nicht mit der Eigenart des italienischen Schulsystems vertraut gemacht wurden.

Begrüßenswerte Maßnahmen zur Förderung italienischer und weiterer anderssprachiger Kinder stellen wir dort fest, wo Deutschkurse durch die Schulbehörden organisiert und finanziert werden. Das ist aber im Hinblick auf die heutige Situation nicht viel mehr als der berühmte «Tropfen auf den heißen Stein». — Es ist ein Gebot der Zeit, dieses für unser Land sehr wichtige Problem näher zu betrachten. Ja nicht nur das: Es drängen sich baldige und wirkungsvolle Maßnahmen auf! Statt immer wieder die Assimilierung unserer Gastarbeiter zu fordern, wäre es an der Zeit, ihnen die Anpassung zu erleichtern. Und daß hier unsere Schule wesentlich beitragen kann, steht außer allem Zweifel.

Rolf Merz (NPA)

## Für Sie gelesen

Am 14. Februar hatte das evangelische Bündnervolk über die Zulassung der Theologin zum Pfarramt abzustimmen. Einem befürwortenden Artikel von Herrn Pfarrer J. Michael haben wir den folgenden Abschnitt entnommen:

Ich möchte vor allem festhalten, daß sich in den 33 Jahren seit der letzten diesbezüglichen Abstimmung manches geändert hat. Damals waren in Graubünden — abgesehen von den italienischen Talschaften — nur ganz wenige Lehrerinnen tätig. Weithin glaubte man, daß die Lehrerin ihrem Berufe nicht zu genügen vermöge — besonders wenn sie es mit größeren Schülern zu tun habe. Dieser «Aberglaube» ist heute weithin überwunden. Heute sind wir darum dankbar, daß unzählige tüchtige Lehrerinnen im Einsatz stehen — und zwar nicht nur in kleinen unteren Klassen, sondern ebenfalls in Gesamt-

schulen, in den Abschlußklassen und in Sekundarschulen. Und sicher haben wir alle es erlebt: Schüler, denen die Lehrer nicht Meister wurden, lassen sich nun sehr gut führen! Wir folgern daraus nicht, daß die Lehrerinnen leichter Disziplin halten — aber daß es auch in Sachen Disziplin keinen Unterschied gibt zwischen Mann und Frau. Die Tatsache, daß sich die Frau als Lehrerin bewährt hat, wird sich auf das Abstimmungsergebnis positiv auswirken. Wenn sich die Frau als Lehrerin bewähren konnte, dann kann sie es auch als Pfarrerin.

Aus «Bündner Kirchenbote», Jan. 1965

Mit rund 11 000 Ja gegen 1 300 Nein ist die Vorlage angenommen worden. Damit steht den Frauen nun auch in Graubünden — wie in den Kantonen Basel, Bern und Zürich — der Weg zur Kanzel und zum vollen Pfarramt offen.

An der in Bern durchgeführten Tagung der Europa-Union, die der Frage des Beitrittes der Schweiz zur europäischen Vereinbarung betreffend die Menschenrechte gewidmet war, sprach Ständerat Dr. Eduard Zellweger, Zürich, ein mahndendes Wort:

*Die Menschenrechtskonvention umschreibt die europäischen Mindestanforderungen an den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat. Mancher Schweizer wird mit etwelcher Überraschung bemerkt haben, daß unsere Rechtsordnung diesen Mindestanforderungen in einzelnen Punkten (politische Rechtslosigkeit der Frauen, konfessionelle Ausnahmeregelungen der Bundesverfassung, kantonale Gesetze, die Zwangsversorgung von geistesgestörten und verwahrlosten Personen auf administrativem Wege — anstatt auf dem Rechtswege — vorsehen) nicht genügt.*

Minister Zellweger sprach eine entschiedene Warnung vor dem von unseren Behörden unternommenen Versuche aus, auf Grund dieses Tatbestandes im Europarat für unser Land eine Sonderstellung zu beanspruchen und einmal mehr für den — wie er mit begründetem Sarkasmus sagte — sattsam bekannten «Sonderfall Schweiz» zu plädieren. Gerade diese unangenehme Isolierung sollte für uns ein Grund sein, «aus unserem Bekenntnis zum Rechtsstaat die Konsequenzen zu ziehen und den Rückstand aufzuholen, in den wir geraten sind: Wo es um die höchsten Rechtswerte der abendländischen Zivilisation geht, darf es nicht heißen: Helvetiens Uhren gehen anders. Da müssen Helvetiens Uhren so gehen wie die der Außenwelt und so, wie wir es von jeder Schweizer Uhr erwarten, die ihren Namen verdient!»

Ob es möglich sein wird, das Frauenstimmrecht durch eine bloße Neuauslegung der Verfassungsbestimmung, die jeden volljährigen Schweizer (also auch die Schweizerinnen) als stimm- und wahlberechtigt erklärt, einzuführen, wie Minister Zellweger dies verlangt, möchten wir bezweifeln. Aber wir sollten alles daransetzen, daß der unmögliche Tatbestand der verschiedenartigen Behandlung der Frauen in unserem Land — drei welsche Kantone kennen in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten die politische Gleichstellung der Frauen mit den Männern — behoben wird. Die atavistischen Vorstellungen bezüglich der Rolle der Frau stehen in keiner Weise mehr in Einklang mit der Wirklichkeit: das Betätigungsfeld der Frau weitet sich ständig mehr aus; es auf den wirtschaftlichen, fürsorgerischen und kulturellen Bereich zu beschränken, sind wir auch mit der Berufung auf die Besonderheiten unserer Referendumsdemokratie nicht mehr befugt!

Aus «Zum Tagesgeschehen», Neue Bündner Zeitung, 27. Nov. 1964